

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.**Kriminal-Sitzung vom 23. August.**

1) Die verehel. Inwohner Böhm, Joh. Christiane geb. Heidrich aus Friedersdorf, 38 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen Unterschlagung von Schußgarn mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

2) Der Häusler Joh. George Lange aus Haide, 45 Jahr alt, wegen Diebstahls bereits schon mehrfach bestraft, war angeklagt, im Monat Juni d. J. dem Häusler Scholz in Neu-Scheibe eine Rodehacke, dem Pferdeknecht Scholz in Messersdorf eine Sense und dem Pferdeknecht Schiebler daselbst eine Holzart entwendet zu haben. Der Angeklagte, dessen geständig, wurde zu 3 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre verurtheilt.

3) Die unverehel. Joh. Rosine Köhr (auch Dreher genannt) aus Schönberg, 47 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, in der Nacht vom 11. zum 12. Juli cr. aus dem Hofe des Töpfer-Mstrs. Härtelt daselbst zu 3 verschiedenen Malen verschiedene demselben gehörige Gegenstände entwendet zu haben. Dieselbe wurde dieserhalb mit 6 Wochen Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

4) Der Tagearbeiter Joh. Benjam. Dakke hier, 20 Jahr alt, bereits am 21. Juni d. J. hier wegen Diebstahls schon bestraft, war angeklagt, am 27. Juni d. J. mittelst Gewalt der Wittwe Schröder ein Beil und eine Brechstange entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde für schuldig befunden und wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter polizeil. Aufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.

5) Der Haideläufer Joh. Ernst Winkler aus Alt-Gebhardsdorf, 38 Jahr alt und criminell noch nicht bestraft, wurde von der Anklage wegen strafbaren Eigennuzes freigesprochen.

6) Der Dienstjunge Friedrich Herrmann Schröter aus Mittel-Langenöls, welcher 16 Jahr alt, noch nicht bestraft und des einfachen Diebstahls angeklagt ist, war nicht erschienen und es wurde seine Sistirung zu einem neuen Termine beschlossen.

7) Der Häusler Joh. Gottlob Rübsaamen aus Nieder-Linda, 48 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls schon mehrfach bestraft, sowie dessen Ehefrau, Joh. Christiane geb. Sommer, 30 Jahr alt, noch nicht

bestraft, waren angeklagt, in der Nacht vom 27. zum 28. Mai d. J. dem Bedingehäusler Ulrich aus Ober-Heidersdorf von dessen Felde eine Quantität bereits gesteckte Kartoffeln entwendet zu haben. Die Angeklagten wurden des Diebstahls für schuldig befunden und demnach die verehel. Rübsaamen mit 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr, der ic. Rübsaamen dagegen zu 3 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr bestraft.

8) Die Verhandlung wider den Inwohner Joh. Gottlieb Weisler aus Nieder-Chiemendorf wegen einfachen Diebstahls wurde wegen dem Ausbleiben des Angeklagten vertagt.

9) Der Gärtner und Tagearbeiter Joh. Gottlieb Seibt aus Messersdorf, 61 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, am 12. Juli d. J. Abends gegen halb 10 Uhr dem Häusler Rosemann zu Messersdorf eine bei dessen Hause stehende Radwer entwendet zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 1 Monat Gefängnißhaft und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

10) Die verehel. Inwohner Friedrich, Christiane Henriette geb. Lanh aus Ober-Lichtenau, 26 Jahr alt, bereits am 14. Juni cr. hier wegen Diebstahls schon bestraft, war angeklagt und geständig, im Monat März d. J. zu wiederholten Malen von der Dominial-Ziegelei in Ober-Lichtenau eine Anzahl Ziegelstreich-Brettchen entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu 1 Woche Gefängniß.

Nächste Sitzung den 6. Septbr.**Unglücksfälle.**

In der Nacht vom 20. zum 21. August ist in Rothwasser ein entsetzlicher Raubmord verübt und der dortige Schuhmachermstr. u. Materialwaarenhändler Würzburg durch mehrere, mittelst eines Beiles oder einer Art auf den Hinterkopf geführte, Schläge ermordet und seiner im Laden befindlich gewesenen, nur eine geringe Summe enthaltenden, Geschäfts-Kasse beraubt worden. Der Ermordete, dessen Frau zur Zeit krankheitshalber ein Bad besuchte, befand sich bei dem Ueberfalle mit einem 6jährigen schlafenden Pflegekinde allein in seiner Wohnung. Zeichen eines Einbruches sind nicht wahrgenommen worden und